

Ein Wurm in der Verfassung? GASTKOMMENTAR VON THEO ÖHLINGER (Die Presse) 10.11.2006 **Liegt vielleicht der "Wurm" im Nachwahl-Patt in den verfassungsrechtlichen Grundlagen, und müsste man daher daran etwas ändern?**

Noch nie in der Zweiten Republik ist die Bildung einer Bundesregierung, die eine Chance hat, über einige Monate hinaus zu regieren, so schwer gewesen wie nach der Wahl am 1. Oktober 2006. Fünf Parteien haben den Einzug in den Nationalrat geschafft, aber unter diesen fünf Parteien lässt sich offensichtlich kein Bündnis finden, das über eine Mehrheit im Nationalrat verfügt.

Alle Dreierkoalitionen zwischen einer der beiden "großen" und den erforderlichen zwei "kleinen" Parteien scheitern an unüberwindlichen sachlichen Gegensätzen und offenbar unverrückbaren Festlegungen schon vor der Wahl. Also bleibt nur die große Koalition. Aber Zweiter in einer solchen Koalition zu sein, dazu kann sich die ÖVP nach den Erfahrungen der 90er-Jahre offenbar nicht überwinden.

Ein Beamtenkabinetts, wie es die Bundesverfassung als Möglichkeit vorsieht, könnte verwalten, aber keine Politik machen und würde nur den gegenwärtigen Stillstand der Politik bis zu einer Neuwahl verlängern. Die Weiterführung der Regierungsgeschäfte durch die gegenwärtige Regierungskoalition muss für jene Partei, die am 1. Oktober trotz Verlusten immerhin den ersten Platz erobert hat und damit der relative "Sieger" dieser Wahl ist, langsam zur Provokation werden. Und sie wird bald die Hilfe, wenn nicht die des Bundespräsidenten, so die zweier anderer Parteien finden, um diesen Zustand durch ein Misstrauensvotum zu beenden.

Es bleibt somit die Option einer Minderheitsregierung der SPÖ, allenfalls angereichert durch unabhängige oder sogar einer anderen Partei nahe stehende "Experten". Gegen sie wird sich vielleicht nicht sogleich eine Mehrheit für ein Misstrauensvotum finden. Sie müsste sich für ihre Projekte von Fall zu Fall eine Mehrheit im Parlament suchen. Das mag für populäre oder populistische Maßnahmen - Abschaffung der Studiengebühren, Korrekturen am Pensionssystem, vielleicht sogar Stornierung der Abfangjäger oder eine Volksabstimmung darüber - durchaus möglich sein. Aber es gibt einen Knackpunkt: das Budget.

Ein Budget ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm. Eine Zustimmung bedeutet daher ein pauschales Ja zur Regierung. 1970 konnte sich das Kreisky von einer kleinen Partei durch ein für diese existenzielles Angebot - eine Wahlrechtsänderung, die das langfristige Überleben der FPÖ sicherte - erkaufen.

Ist ein ähnliches Angebot vorstellbar, das für mindestens zwei der "kleinen" Parteien den gleichen Wert hätte (und nicht gleichzeitig mit fundamentalen Grundsätzen der SPÖ divergierte, wie etwa die totale Abschottung

gegenüber Ausländern, die FPÖ und BZÖ vielleicht gemeinsam "verführen" könnte)?

Spätestens Mitte des nächsten Jahres wird ein neues Budget unerlässlich sein, auch um Wahlversprechen wie eine große Bildungsreform in Angriff nehmen zu können. Spätestens dann wird also auch diese Regierung am Ende stehen und werden, wenn sich dann nicht doch noch eine Mehrheit im Nationalrat für eine Koalition findet, Neuwahlen nicht mehr zu vermeiden sein. Womit wir wieder beim Ausgangspunkt wären und überdies keine Gewähr hätten, dass diese Wahl ein klareres Ergebnis bringt.

Liegt vielleicht der "Wurm" in den verfassungsrechtlichen Grundlagen dieser Situation, und müsste man daher daran etwas ändern?

Eine Abkehr vom parlamentarischen Regierungssystem, das heißt: die Abhängigkeit der Regierungsbildung vom Ergebnis einer Nationalratswahl, wäre ein demokratiepolitischer Rückschritt, den man wohl gar nicht zu überlegen braucht. Historisch gesehen wäre es eine Rückkehr zur Verfassungslage der Monarchie, in der die Regierung ausschließlich dem Kaiser verantwortlich war, oder aber zu Plänen, wie sie in den späten 20er-Jahren unter dem Druck der Heimwehr gewälzt, aber mit der Verfassungsnovelle 1929 letztlich verhindert wurden. Diese Novelle hat die Rollen von Bundespräsident und Nationalrat durchaus sinnvoll verteilt. Daran etwas zu ändern besteht kein Anlass.

Es ist das strikte Verhältniswahlrecht, das zu der aktuellen Pattsituation geführt hat. Dieses Wahlrecht ist gerecht, weil es jeder Partei eine ihrer Stimmenanzahl entsprechende Zahl von Mandaten zuteilt, und damit auch kleinen Parteien die Chance gibt, in den Nationalrat zu gelangen. Es bereichert also die Parteienlandschaft. Das ist ein Vorteil, den wohl viele Österreicher - auch der Autor dieser Zeilen - ungern missen würden.

Ein Mehrheitswahlrecht würde dagegen große Parteien präferieren und zu einem Zweiparteiensystem tendieren, in dem Koalitionen zur Regierungsbildung überflüssig würden. Es ist aber zugleich ein personalisiertes Wahlrecht: Man wählt einen Abgeordneten direkt. Damit würde der einzelne Abgeordnete gegenüber der Parteiführung gestärkt. Ein Mehrheitswahlrecht würde daher die inneren - in Österreich extrem verdichteten - Parteistrukturen auflockern und die parlamentarische Arbeit beleben.

Wahrscheinlich hätte so mancher Abgeordneter der Grünen oder auch der Freiheitlichen in einer der beiden - bunter gewordenen - Großparteien durchaus jenen Spielraum gefunden, der ihm erlaubt hätte, seine spezifischen Anliegen zu vertreten. Manche Abgeordnete, um die es im Nationalrat Schade wäre, könnten so auch unter einem Mehrheitswahlrecht dort einen Platz finden. Man sollte darüber jedenfalls einmal nachdenken.

Theo Öhlinger ist Ordinarius für Öffentliches Recht

an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Wien.